

Hinweise zu CMR

Nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im **internationalen Straßengüterverkehr (CMR)** wird der Beförderungsvertrag in einem CMR-Frachtbrief festgehalten.

Das CMR verpflichtet den Frachtführer, bei der Übernahme des Gutes die Richtigkeit der Angaben im Frachtbrief sowie den äußeren Zustand des Gutes und seiner Verpackung zu überprüfen.

Diese Verpflichtung darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden, weil der Frachtbrief **bis zum Beweis des Gegenteils** als Nachweis für den Abschluss und Inhalt des Beförderungsvertrages sowie für die Übernahme des Gutes durch den Frachtführer gilt.

Weiterhin wird bis **zum Beweis des Gegenteils vermutet**, sofern keine Eintragungen im Frachtbrief erfolgten, dass das Gut und seine Verpackung bei der Übernahme äußerlich in gutem Zustand waren und dass die Anzahl der Frachtstücke und ihre Zeichen und Nummern mit den Angaben im Frachtbrief übereinstimmen.

Die **International Road Transport Union (IRU)** hat eine Checkliste für Fahrer entwickelt, die diesen die Überprüfung erleichtern soll. Sie ist in den Sprachen deutsch, französisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, holländisch, polnisch, griechisch und russisch erhältlich und kann abgerufen werden unter

<http://www.iru.org/Services/Welcome.E.html>